Bemerkungen zum baden-württembergischen Bildungsplan aus der Sicht der Politikwissenschaft

Das baden-württembergische Kultusministerium hat im November 2013 unter dem Titel *„Bildungsplanreform 2015/16 – Verankerung der Leitprinzipien“* ein Arbeitspapier vorgelegt, das die Prinzipien umreißt, die künftig den Lehrinhalten an baden-württembergischen Schulen zugrunde liegen sollen.

Ein solches Papier verdient schon deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil es nicht zuletzt von der Bildungspolitik abhängt, von welchen Zielen und Wertvorstellungen sich künftige Generationen leiten lassen und wie sie folglich leben werden.

Aus diesem Grunde ist die Bildungspolitik aber auch – zumindest potenziell – der Hebel, mit dem derjenige, der sie formuliert, sich in demokratisch nicht legitimierter Weise in unser Leben einmischen kann.

Das Thema geht also jeden Bürger an, dem die Zukunft seiner Kinder und unseres Landes am Herzen liegt.

Allgemeine Vorüberlegungen

Vom freien Staat zum totalitären System?

Die demokratische Konzeption politischer Willensbildung geht von dem Grundsatz aus, dass der Staatswille sich aus dem Volkswillen ergibt, nicht umgekehrt.

Eine Regierungspolitik, die darauf hinausliefe, das Volk umzuerziehen, damit es das will, was die Regierung für richtig hält, würde diese Konzeption auf den Kopf stellen.

In Staaten, die sich als freiheitliche Demokratien verstehen, stellen solche Eingriffe in die Sphäre privater Lebensgestaltung mindestens einen erheblichen Machtmissbrauch dar.

Eine Gesellschaft, die solchen Machtmissbrauch hinnähme, befände sich auf einer abschüssigen Bahn. An deren Ende stünde ein politisches System, dessen Freiheitsgarantien wohl auf dem Papier fortbestünden, faktisch aber so entwertet wären wie die dem Wortlaut nach geradezu liberalen Grundrechtsgarantien der sowjetischen Stalin-Verfassung von 1936. Diese Verfassung bot aber gegen die flächendeckende Existenz von Konzentrationslagern keinerlei Schutz, weil besagte Garantien unter einem politisch-ideologischen Vorbehalt standen – sie galten nämlich nur für parteikonform denkende und handelnde Menschen.

Entsprechendes gilt für die französische jakobinische Verfassung von 1793, die sich aus demselben Grunde mit willkürlich angeordneten Massenhinrichtungen vertrug.

Es ist daher ein Gebot freiheitlichen Bürgersinns, das Verhalten von Politikern und Beamten in grundrechtssensiblen Bereichen aufmerksam zu verfolgen und sie gegebenenfalls in die Schranken zu weisen – und zwar möglichst *bevor* jener Gewöhnungseffekt eintritt, der dazu führt, dass nicht die Regierung, sondern der sie kritisierende Bürger sich zu rechtfertigen und womöglich rechtsförmige Sanktionen hinzunehmen hat. Eine solche Gewöhnung bereitet nämlich dem jeweils nächsten Schritt den Boden.

Irrtum oder Vorsatz?

Ob Politikern, die solche Schritte verfolgen, dabei lediglich ein Irrtum und Fehltritt unterläuft, oder ob man davon ausgehen muss, dass sie eine „Salamitaktik“ verfolgen, die Freiheit scheibchenweise zu zerstören und einen totalitären Bevormundungs- und Umerziehungsstaat schrittweise zu errichten, ist eine Frage der politischen Einschätzung.

Davon, dass diese Einschätzung zutreffend ist und nicht auf der Basis von Illusionen erfolgt, hängt nicht weniger als der Fortbestand unserer Freiheit und unserer Selbstbestimmung ab.

Um zu einer solchen zutreffenden Einschätzung zu gelangen, gilt es zu klären, ob etwaige Übergriffe gewissermaßen nur zufällig erfolgen, oder ob sie die Konsequenz bestimmter

Dispositionen sind, deren Fortbestand – und mithin Fortschreibung – zu erwarten ist: etwa einer bestimmten ideologischen Konzeption, eines bestimmten Menschen- und Gesellschaftsbildes oder einer bestimmten Interessenkonstellation, die den jeweils nächsten Schritt folgerichtig nach sich ziehen.

Eine solche Folgerichtigkeit ist um so wahrscheinlicher, je mehr die Übergriffe, die auf einem bestimmten Politikfeld stattfinden – etwa der Bildungspolitik –, als Teil eines alle Politikfelder übergreifenden politisch-ideologischen Gesamtentwurfs verstanden werden müssen, über die innerhalb der politischen Eliten, einschließlich nur dem Namen nach oppositioneller Parteien, Konsens besteht.

Die Tücke der „guten Absicht“

Man möchte den herrschenden Politikern nun nicht von vornherein die Überzeugung absprechen, in „guter Absicht“ zu handeln. Doch selbst wenn es so wäre, würde das für sich genommen nicht unbedingt ausschließen, dass dieselben Politiker – absichtlich oder nicht – das freie Gemeinwesen schrittweise zerstören und ein totalitäres System aufrichten.

Denn dass der Weg zur Hölle mit guten Absichten gepflastert ist, ist eine Alltagsweisheit, die in keinem anderen Lebensbereich so uneingeschränkt zutrifft wie gerade in der Politik.

Ein freiheitliches und demokratisches Politikverständnis wird diesen Umstand im Auge behalten.

Bereits die schlechten Erfahrungen mit den erwähnten kommunistischen und jakobinischen Regimen, deren Gründer sich ungeachtet ihrer namenlosen Verbrechen bekanntlich keineswegs als Verbrecher, sondern als Menschheitsbeglücker verstanden, legen Misstrauen nahe, wenn behauptet wird, dass (vermeintlich) gute Ziele deren Verfechter gleichsam von selbst dagegen immunisierten, zu bedenklichen Methoden ihrer Durchsetzung zu greifen.

Es ist vielmehr genau umgekehrt: Kaum jemand möchte sich selbst als „böse“ wahrnehmen; und eine Zielsetzung, die jeder bereits auf den ersten Blick als verbrecherisch oder zumindest moralisch fragwürdig erkennt, hat keine Aussicht auf größere Zustimmung.

Deshalb sind die „guten Absichten“ die Hintertür, durch die totalitäre Vorstellungen als legitim und gesellschaftlich respektabel auf die politische Bühne gelangen.

Der Kern des Problems liegt darin, dass in einer modernen liberalen Gesellschaft ein Konsens darüber, was als „gut“ zu gelten hat, nicht ohne Weiteres vorausgesetzt werden kann.

Moderne Verfassungsstaaten tragen diesem Umstand dadurch Rechnung, dass sie gerade nicht die Ziele, sondern die Mittel zu ihrer Durchsetzung rechtlich beschränken, und dazu insbesondere Grundrechte verbindlich machen, über die sich auch eine gewählte Regierung nicht hinwegsetzen kann.

Zum Katalog dieser Grundrechte gehört nicht zuletzt das Erziehungsrecht der Eltern.

Für die Vorstellung, der gute Zweck heilige auch fragwürdige, destruktive oder verbotene Mittel, ist in einem freiheitlichen Staatsentwurf kein Platz.

Umbau der Gesellschaft

Das grundlegende Problem vermeintlich emanzipatorischer Politikansätze erschöpft sich freilich nicht darin, dass sie allzu oft mit schlechten Mitteln durchgesetzt wurden. Wäre dem so, dann könnten die entsprechenden Akteure relativ einfach – notfalls mit verfassungsgerichtlicher Hilfe – in die Schranken gewiesen werden.

Das Problem sind aber nicht erst die Mittel, sondern bereits die Ziele.

Und im Hinblick auf diese Ziele geht es nicht erst um die Frage, ob diese oder jene Gesellschaftsveränderung gut oder schlecht ist, sondern ob der ganze Ansatz, durch Gebrauch – oder besser: Missbrauch – des staatlichen Gewaltmonopols die Grundlagen der Gesellschaft umzugestalten, in sich gut sein kann.

Wer ein solches Vorhaben verfolgt, gibt nämlich allein dadurch schon zu, dass viele oder sogar die meisten Menschen nicht von sich aus so leben, denken und handeln, wie er es für wünschenswert hält, und dass er es deshalb nötig hat, mit Zwangsmitteln nachzuhelfen.

Geschieht dies im Namen emanzipatorischer Ideale, so ist der schreiende Widerspruch zwischen diesem emanzipatorischen Anspruch und den repressiven Mitteln, deren seine Verfechter sich bedienen, vorprogrammiert.

Die Errichtung eines GULAGs ist dann die Konsequenz nicht erst eines im engeren Sinne kommunistischen, sondern jedes Programms, dessen Verfechter sich über die Spielregeln eines demokratischen Gemeinwesens hinwegsetzen zu dürfen glauben.

Darüber hinaus aber entziehen sich die Verfechter einer solchen Konzeption systematisch der Frage, *warum* eigentlich die Gesellschaft nicht so funktioniert, wie es ihren Zielen entspricht.

Insbesondere dort, wo unter „Gesellschaftsveränderung“ die Veränderung der grundlegenden Normen und Werte und, davon ausgehend, der grundlegenden Strukturen der Gesellschaft, etwa der Familie, verstanden wird, müsste jedem Veränderungsversuch die Frage

vorausgehen, was diese Normen, Werte und Strukturen für die Aufrechterhaltung des sozialen Gefüges leisten.

Erst wenn diese Frage beantwortet ist, kann man realistisch abschätzen, welche Folgen eine Veränderung dieser Fundamente für jenes Gefüge hätte.

Machthaber, die solche Fragen nicht etwa seriös beantworten, sondern mit Hilfe demagogischer Schlagworte als vermeintlich illegitim zurückweisen, geben bereits dadurch zu, dass sie selbst sich diese Frage nicht gestellt haben, sondern an den Fundamenten zu experimentieren gedenken, auch auf die Gefahr hin, dass das auf ihnen errichtete Gebäude der Gesellschaft einstürzt.

Dies sind die Gründe, warum „gute Absichten“, sofern sie den Anspruch legitimieren, durch staatliche Intervention die Gesellschaft umzugestalten, just die Sorte Absichten sind, mit denen der Weg zur Hölle gepflastert ist.

Bildungspolitik als Instrument der Umerziehung

Für eine Regierung allerdings, die systematisch den Umbau der Gesellschaft auf ein utopisches Ideal hin und die Herstellung des dazu benötigten „neuen Menschen“ betreiben wollte, wäre die Bildungspolitik das Instrument der Wahl.

Dem schiebt das Grundgesetz unmissverständlich einen Riegel vor:

> *„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und* ***die zuvörderst ihnen*** *obliegende Pflicht“*
>
> (Art. 6 GG, Hervorhebung durch den Verfasser)

Aus diesem Prinzip – einer Selbstverständlichkeit, wie man meinen möchte –, ergibt sich, dass es dem Staat nicht erlaubt ist, eigenständig Erziehungsziele zu verfolgen, die denen der Eltern entgegengesetzt sind. Das elterliche Erziehungsrecht ist die Grundlage von Erziehung schlechthin. Das Schulwesen hat auf dieser Grundlage aufzubauen und sie zu stärken, nicht aber in sie einzugreifen und sie zu untergraben.

Staaten, die die Bejahung politisch-ideologisch motivierter, gesellschaftsverändernder Zielsetzungen der Regierung unter Missachtung des Willens der Betroffenen amtlicherseits zum Lernziel erheben – man denke an die zu Recht untergegangene DDR –, folgen nicht einer freien und demokratischen, sondern einer totalitären Erziehungs-, Staats- und Gesellschaftskonzeption.

Arbeitspapier zum Bildungsplan:

Das Grundkonzept

Das Papier benennt in seiner ursprünglichen Fassung zunächst fünf sogenannte Leitprinzipien, die fächerübergreifend der Entwicklung der Lerninhalte zugrunde gelegt werden sollen.

Diese Leitprinzipien lauten:

- *Berufliche Orientierung,*
- *Bildung für nachhaltige Entwicklung,*
- *Medienbildung,*
- *Prävention und Gesundheitsförderung,*
- *Verbraucherbildung.*

Aus diesen Leitprinzipien werden spezifische Kompetenzen abgeleitet, die die Schüler erwerben sollen, um mit der wachsenden Komplexität der modernen Gesellschaft fertig zu werden. Diesen Kompetenzen wiederum werden „mögliche Inhalte“ zugeordnet.

Hätten es die Autoren einfach dabei belassen, so gäbe es zweifellos immer noch genug Diskussionsbedarf hinsichtlich der einzelnen Punkte, aber auch im Grundsätzlichen; so könnte man zum Beispiel fragen, wie man einen so ausführlichen Katalog möglicher Inhalte und Kompetenzen in den Unterricht der einzelnen Fächer integrieren will, ohne dass die Vermittlung der fachspezifischen Kernkompetenzen zu kurz kommt.

Dies wären freilich fachliche Fragen, deren im engeren Sinne politische Brisanz überschaubar wäre, auch wenn es einzelne Punkte gibt, etwa im Bereich der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, die man ideologiekritisch hinterfragen möchte.

Die eigentliche politische Brisanz ergibt sich aber bereits in der ursprünglichen Fassung des Papiers insbesondere aus dem an jeden einzelnen der fünf Abschnitte angehängten Zusatzabschnitt:

> *„Zusätzlich zu berücksichtigen unter dem Gesichtspunkt der Akzeptanz sexueller Vielfalt“.*

„Akzeptanz sexueller Vielfalt“:

die De-Legitimierung von Mehrheitsinteressen

Unter „sexueller Vielfalt“ ist

> in erster Linie und mit besonderer Betonung jegliche nicht-heterosexuelle Orientierung,
>
> zweitens jede Abweichung des individuellen Selbstverständnisses von den Vorgaben des biologischen Geschlechts,
>
> drittens ungeachtet der hetero- oder homosexuellen Orientierung die Neigung zu, sagen wir: ausgefallenen Sexualpraktiken,
>
> viertens die Ablehnung von Ehe und Familie

zu verstehen.

Als „Akzeptanz“ dieser „Vielfalt“ gilt die Bereitschaft,

> jeglichen hergebrachten sittlichen Maßstab der Beurteilung des Verhaltens im sexuellen Bereich abzulehnen und
>
> allein den Maßstab des vermeintlichen Rechts auf jederzeitige individuelle Lustbefriedigung anzuerkennen.

Daraus ergibt sich dann auch die Definition dessen, was als *bekämpfenswerte Nichtakzeptanz* zu gelten hätte, nämlich

> die zu allen Zeiten und in allen Völkern und Kulturen selbstverständliche und ebenso begründbare wie wohlbegründete Annahme, dass sittliche Leitbilder nicht dazu dienen, einzelne Menschen zu schikanieren – sondern dazu, die Gesellschaft zu erhalten.

Der Zusammenhang zwischen der Einhegung oder Disziplinierung der elementaren Kraft der Sexualität und der Höhe des kulturellen Niveaus ist nicht nur dem gesunden Menschenverstand geläufig, sondern bereits seit Jahrzehnten auch empirisch untersucht und bewiesen (s. zum Beispiel. J. D. Unwin).

Die Ablehnung just dieser selbstverständlichen Prämisse unserer Kultur – und jeglicher Kultur überhaupt – scheint nun regierungsamtlich zum Erziehungsziel erhoben zu sein. Das *Ergebnis* einer solchen Politik kann nur die Zerstörung der Gesellschaft sein – und zwar sowohl hinsichtlich ihrer Reproduktionsfähigkeit wie auch hinsichtlich ihres Kulturniveaus. Wenn dies nicht gar ihr angestrebtes *Ziel* ist.

Wollen die verantwortlichen Politiker verhindern, dass eine solche naheliegende Schlussfolgerung gezogen wird – und wir können unterstellen, dass sie es wollen –, müssen sie zweierlei tun:

> *Erstens* dürfen sie auf keinen Fall zulassen, dass das Thema von einem *anderen* Gesichtspunkt aus betrachtet wird als dem der individuellen Triebbefriedigung – und des vermeintlichen Rechts, sie hemmungslos auszuleben (auf welches Objekt auch immer sie sich im Einzelfall richten mag).
>
> Insbesondere dürfen sie nicht zulassen, das Thema aus der Perspektive der Gesellschaft zu betrachten, oder des Landes, des Volkes, der Kultur oder Zivilisation – ganz nebenbei gesagt: auch nicht aus der des Staates, sofern man unter einem „Staat“ einen nachhaltigen, das heißt auf Dauer gestellten, Ordnungsrahmen versteht.
>
> Ein Staat freilich, der von den Machthabern lediglich als *Beute* aufgefasst wird, kann diese Perspektive nicht einnehmen, weil er dazu ein Subjekt und ein Akteur, kein Objekt sein müsste.
>
> *Zweitens* muss der Staat – pardon: müssen solche Machthaber – unter Missbrauch staatlicher Befugnisse die Kritik an ihrer Politik delegitimieren, indem sie den Kritikern ethische („Hass“), intellektuelle („Stammtisch“), politische („Rechtsextremismus“), psychische („Phobie“) und alle sonst nur erdenklichen Defekte unterstellen (wenn sie schon die Kritik nicht ganz verbieten können, weil sie sonst sich selbst und den Charakter ihrer Herrschaft zur Kenntlichkeit entstellen würden).
>
> Es versteht sich von selbst, dass auch diese skrupellose Demagogie – verpackt in eine gerade in solchen Zusammenhängen unerträgliche tantenhaft-süßlich besorgte scheinpädagogische Sprache – ihren Eingang in die baden-württembergischen Lehrpläne finden soll.

Es geht den Machthabern also keineswegs darum, Menschen mit ungewöhnlichen sexuellen Dispositionen vor Diskriminierung zu schützen, sondern darum, den Begriff der „Diskriminierung“ so weit aufzublähen, dass bereits die bloße Loyalität gegenüber

hergebrachten und in allen Kulturen bewährten Leitbildern als „Diskriminierung“ abgestempelt werden kann.

Dass es einen Begriff von „Normalität“ geben muss, und dass „Toleranz“ darin besteht, individuelle Abweichungen von der Norm und Ausnahmen von der Regel zu dulden, nicht aber darin, der gesamten Gesellschaft die Abschaffung aller Regeln und Normen zu diktieren – dieser bloße Gedanke ist für Machthaber solcher Art ein gefährlicher Gedanke.

Für die meisten Elternpaare freilich handelt es sich um Selbstverständlichkeiten, und es ist nicht erkennbar, dass sie ein Interesse daran hätten, dass ihre Kinder im Sinne einer solchen Ideologie indoktriniert werden, die sie selbst zu Hause ja keineswegs vermitteln.

Zumal das Ziel des Bildungsplans offenkundig nicht nur darin besteht, diese Ideologie zu verbreiten, sondern auch möglichst viele Schüler dazu zu bringen, sich in die einschlägigen Kreise zu begeben. Anders lässt sich jedenfalls nicht verstehen, dass und warum die Schüler ausdrücklich aufgefordert werden,

> *„schwule, lesbische, transgender und soweit bekannt intersexuelle Kultur (Musik, Bildende Kunst, Literatur, Filmschaffen, Theater und neue Medien)“*

kennenzulernen und sich mit einschlägigen

> *„Begegnungsstätten (soziale Netzwerke, Vereine, politische Gruppen, Parteien)“*

vertraut zu machen.

Machtstrukturen und Interessen

Machtanalytisch lauten die entscheidenden Fragen, *aus welchem Grund* und *zu welchem Zweck* gerade *solche* Inhalte an den Schulen Baden-Württembergs unterrichtet werden sollen.

Der Staat als Beute …

Ein naives Demokratieverständnis, das nach wie vor den wichtigsten Standardtheorien der Soziologie und der Politischen Wissenschaft zugrunde liegt, ließe jedenfalls kaum erwarten, dass eine gewählte und an ihrer Wiederwahl interessierte Regierung eine Politik betreibt, die den Interessen einer überwältigenden Mehrheit ihrer eigenen Wähler ins Gesicht schlägt, und deren Durchsetzung daher ein erhebliches politisches Managementproblem darstellt.

Ohne den Standardtheorien von vornherein jeglichen Wert abzusprechen, wird man feststellen müssen, dass sie mit zunehmendem Zerfall des Staates und seiner freiheitlichen Institutionen in einen immer stärkeren Gegensatz zur Realität geraten.

Die klassische Demokratiekritik, wonach der Staat zur Beute der Parteien werde, ist insofern zu relativieren, als die Parteien ihrerseits zur Beute von Interessengruppen werden. Die Zeiten, da Parteien eine relativ homogene und konsistente ideologische und soziale Basis hatten, sind lang vorbei; dergleichen existiert allenfalls noch in sentimentalen Restbeständen.

Ebenso wie der durch sie gekaperte Staat sind die Parteien ihrerseits Mittel und Objekte geworden, denen man den Subjekt- und Akteurscharakter absprechen muss.

Der Sitz realer politischer Macht in liberalen Demokratien verlagert sich systematisch von hochformalisierten, -kodifizierten, -institutionalisierten und -kontrollierten Instanzen zu solchen mit immer geringerem Formalisierungs-, Kodifizierungs-, Institutionalisierungs- und Kontrollniveau: vom Staat zu den Parteien, von den Parteien zu den Verbänden, von den Verbänden zu Netzwerken, Zirkeln, Kartellen und Seilschaften, die durch Ideologie und Interesse zusammengehalten werden, ihre Mitglieder durch die Aussicht auf Karriere rekrutieren und alle gegenläufigen Interessen der Gesellschaft, des Volkes, des Staates und sogar ihrer jeweiligen Partei systematisch missachten.

… und der Vorsprung der Sonderinteressen

Eines der wenigen politikwissenschaftlichen Standardtheoreme, die durch die tatsächliche Entwicklung glänzend bestätigt werden, ist die Beobachtung, dass Interessen umso *schwerer*

durchsetzbar sind, je *allgemeiner* sie sind, und umso leichter, je kleiner die jeweilige Interessengruppe ist. Kombiniert man diese Beobachtung mit jener des Machtzuwachses informeller Strukturen, so ist das zu erwartende Ergebnis die vollständige Entdemokratisierung der Politik durch die strukturelle Benachteiligung von Mehrheitsinteressen und die zunehmende Macht informeller und daher von unten nicht kontrollierbarer Strukturen.

Eine auf dieser Basis konzipierte Politik kann gar nicht anders, als die ihr entgegengesetzten schlecht organisierten, aber potenziell mächtigen Mehrheitsinteressen mit immer repressiveren Mitteln niederzuhalten.

Es versteht sich freilich, dass eine kleine Interessengruppe, auf sich gestellt, schwerlich in der Lage ist, den Staatsapparat zu erbeuten. Allein die Vielzahl der Interessengruppen zwingt zu Kooperation und Kartellbildung. Es liegt auf der Hand, dass solche Kartelle am leichtesten zwischen Gruppen geschlossen werden, die

- sich personell und strukturell überlappen, möglichst auf der Basis einer gewissen sozialen Homogenität,
- gemeinsame Gegner und Angriffsziele haben,
- inhaltlich unterschiedliche, miteinander aber kompatible Ziele verfolgen: Sie brauchen nicht in Allem übereinzustimmen; es genügt, wenn ihre jeweiligen Ziele einander nicht widersprechen, die sie verfolgenden Gruppen aber in der Lage sind, einander Rückendeckung zu geben.

Wie erfolgreich im Kontext dieser politischen Machtstruktur gerade die Homosexuellenlobby tätig war und ist, lässt sich bereits daran ablesen, dass diese Gruppe die einzige war, die es schaffte, die besondere Berücksichtigung ihrer Gruppeninteressen explizit als Querschnittsaufgabe, das heißt als den gesamten Lehrstoff durchdringend, im Bildungsplan zu verankern, obwohl eine sachliche, das heißt aus den allgemeineren Bildungszielen hervorgehende Notwendigkeit hierzu nicht erkennbar war und ein entsprechender Zusammenhang vielfach geradezu an den Haaren herbeigezerrt werden musste (etwa wenn im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltige Entwicklung“, d.h. Ökologie, Entwicklungshilfe etc. die Kenntnis der

> *„verschiedenen Formen des Zusammenlebens von/mit LSBTTI-Menschen und* [die Reflektion der] *Begegnungen in einer sich wandelnden, globalisierten Welt“*

als Bildungsziel postuliert wird).

Die Neufassung des Bildungsplanes: Beschwichtigung und Radikalisierung

Nachdem die grün-rote Landesregierung nach Monaten bemerkt hatte, dass sie damit den ebenso verheerenden wie zutreffenden Eindruck erweckt hatte, ausführendes Organ einer Interessengruppe zu sein, der verantwortungsbewusste Eltern schwerlich das Wohl ihrer Kinder anvertrauen würden, trat sie einen Schritt zur Seite. Statt aber die einschlägigen Passagen ganz zu streichen, wurde der Punkt „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ als sechstes Leitprinzip in den ohnehin an Leitprinzipien reichen Plan aufgenommen.

Die besondere Betonung von Interessen der Homosexuellenlobby wurde damit relativiert, die einschlägigen Ziele weniger plakativ formuliert, allerdings nicht im Sinne einer größeren Akzeptanz für die Interessenperspektive der Mehrheit oder des Interesses der Gesellschaft schlechthin an der nachhaltigen Festigung ihrer Grundlagen, vielmehr erfuhren die Sonderinteressen anderer Minderheiten eine Aufwertung gegenüber denen von Homosexuellen.

Was wie ein Nachgeben aussehen sollte, war in Wirklichkeit eine Radikalisierung, allerdings eine, an der sich ablesen lässt, wie eine Kartellbildung zwischen unterschiedlichen Interessengruppen auf der Basis der gemeinsamen Gegnerschaft gegenüber der jeweiligen Mehrheit und auf der Basis gemeinsamer ideologischer Ausgangspunkte funktioniert.

Auch – und erst recht! – in der neuen Version der Planvorgaben wird das gesamtgesellschaftliche Interesse und das Interesse der jeweiligen Mehrheiten konsequent ausgeblendet und delegitimiert, wird die offenkundige Bevorzugung der Interessen von Minderheiten als Schutz vor deren „Diskriminierung“ bagatellisiert, während in Wahrheit offenkundig ein Wechsel der gesellschaftlichen Leitbilder ins Auge gefasst wird.

Die erste Version des Papiers lief darauf hinaus, die Frage zu tabuisieren, welche Überlebenschancen ein Volk hat, das sich ungeachtet seines galoppierenden demographischen Schwundes den Luxus leistet, „Homophobie“ für eines seiner Hauptprobleme zu halten und jahrtausendealte sittliche und religiöse Traditionen zugunsten einer Ideologie hemmungslosen

Hedonismus‘ über Bord zu werfen; der Schutz der betroffenen Minderheiten vor „Diskriminierung“ sollte die einzig legitime Perspektive sein.

Mit der neuen Fassung des Papiers wurde zweifellos ein höheres Maß an ideologischer Konsistenz erzielt, indem dieselbe ideologische und interessenpolitische Grunddisposition explizit verallgemeinert wurde. Wiederum wird das Interesse der Mehrheit – etwa die Frage, wie viel Masseneinwanderung ein Land sich leisten kann, ohne dass das Gesellschaftsgefüge, einschließlich seiner emanzipatorischen Errungenschaften, zerstört wird – zu Gunsten einer ausschließlich an den Interessen von Minderheiten orientierten Perspektive verdrängt, die andere Fragestellungen von vornherein delegitimiert, und wieder dient der scheinmoralische Diskriminierungsdiskurs als Vehikel, die Mehrheit der Bürger zum Schweigen zu bringen.

Ebenso dient es der Verhinderung einer sachlichen Debatte, vorsätzlich und böswillig zu verkennen, daß die Kritik der Masseneinwanderung den unterschiedslosen Zustrom von Menschen meint, die weder willens noch in der Lage sind, sich in ihre neue Heimat einzugliedern und ihr ein Minimum an Loyalität entgegenzubringen – und keineswegs jene Zuwanderer, die genau dieses leisten (bezeichnenderweise haben letztere auch keine Lobby: weder brauchen sie eine, noch taugen sie zur Delegitimierung der Mehrheitsgesellschaft).

Noch einmal: die Macht der Minderheiten

An dieser Entwicklung lässt sich lehrbuchartig demonstrieren, mit welcher Leichtigkeit die oben beschriebene Bildung eines Kartells funktioniert, wenn unterschiedliche Interessengruppen – hier die Homosexuellen- und die Feministenlobby und die Einwanderungslobby, unterstützt von ihnen zugeneigten Journalisten – innerhalb bestimmter Strukturen kooperieren.

Wir sehen

- überlappende Strukturen durch die Mitgliedschaft in denselben Parteien, bzw. allgemein in der politischen Klasse;
- die gemeinsame Gegnerschaft gegen, das „deutsche Volk“ (in anderen europäischen Ländern die jeweils einheimischen Völker), das beiden Minderheiten als Mehrheit gegenübersteht und dessen Interesse an seiner Selbsterhaltung bzw. an der Kontrolle des eigenen Landes attackiert wird;
- eine gemeinsame ideologische – oder doch wenigstens phraseologische – Grundlage in Gestalt einer linken Ideologie, die jegliches gesellschaftliche Machtungleichgewicht, auch das zwischen Mehrheit und Minderheit, als ein zu Gunsten der jeweils (vermeintlich) benachteiligten Partei zu bekämpfendes „Unrecht“ auffasst;

- die Kompatibilität der jeweiligen Gruppeninteressen, weil die Abwertung der traditionellen Familien- und Sexualmoral ein Moment und Katalysator jenes demographischen Niedergangs darstellt, der die Schleusen für Masseneinwanderung weiter öffnet und damit die Interessen der Einwanderungslobby bedient.

  Zu dieser Einwanderungslobby im engeren Sinne gehören übrigens nicht nur Migrantenorganisationen jeder politisch-religiösen Couleur, sondern auch eine inzwischen milliardenschwere Sozial- und Ideologieindustrie (deren *raison d'être* vor allem in der Verwaltung bzw. Beschönigung immigrationsbedingter Probleme besteht und in der Bekämpfung der Sachwalter von Interessen der Einheimischen, vulgo: im „Kampf gegen Rechts").

Die nicht vorhandene Opposition

Und doch wäre auch dieses Kartell zu schwach, die beschriebene Politik durchzusetzen, selbst wenn man die gesamte politische Linke – mit ihrem ideologie-immanenten Interesse daran, die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaftsordnung zu zertsören –, realistischerweise diesem Kartell hinzurechnet.

Folgt man nämlich der etablierten bzw. einer apologetischen Demokratietheorie, so müsste die Existenz eines solchen Kartells geradezu zwingend ein politisches Alternativangebot durch konkurrierende konservative politische Kräfte, im deutschen Kontext also durch die CDU, auf den Plan rufen. Doch – o Wunder! – dieses Gegenangebot bleibt aus. Die CDU betreibt, etwas verhaltener und weniger forsch und plakativ, aber letztlich doch bereitwillig dieselbe Politik des Gender Mainstreamings, des Nachgebens gegenüber den Forderungen der Homosexuellen- und Feministen- wie der Einwanderungslobby und – dies vor allem! – der Förderung der Masseneinwanderung. Dies gilt übrigens nicht nur für die deutsche CDU und CSU, sondern für die ihnen entsprechenden „konservativen" Parteien in der gesamten westlichen Welt, verlangt also nach einer verallgemeinerbaren Erklärung, die nicht an den individuellen Charakterschwächen dieses oder jenes Politikers oder überhaupt an zufälligen Faktoren anknüpft.

Diese Politik ist nämlich im Rahmen apologetischer Demokratietheorien schlicht unerklärlich. Insbesondere die Förderung der Einwanderung von Menschen, die absehbar auf die Fortexistenz und den Ausbau der Sozialsysteme spekulieren und damit auf die Protektion durch die Linksparteien angewiesen sind, ist vom Standpunkt des eigentlichen Partei-Interesses der Union und vergleichbarer westlicher Parteien politischer Selbstmord. Schlüssig erklärbar ist sie nur, wenn wir davon ausgehen, dass die Interessen, denen diese Parteien und Politiker *folgen*, andere Interessen sind als die, denen sie zu folgen *vorgeben*.

Diese tatsächlichen Interessen lassen sich relativ leicht identifizieren, wenn wir bedenken,

> dass die Zerstörung der traditionellen Familie und der mit ihr verbundenen Sittlichkeitsbegriffe zur (entsprechend lautstark propagierten) Folge haben wird, dass mit den Frauen das größte bisher noch unausgenutzte Arbeitskräftepotenzial auf den Arbeitsmarkt gezogen wird,
>
> und dass zweitens der mit dem moralischen einhergehende demographische Niedergang die Voraussetzungen für eine sonst nicht durchsetzbare Politik schafft, die Grenzen für ungehemmte Masseneinwanderung zu öffnen und die letzten Sperren zu beseitigen.

Eine solche Politik bedeutet, in der Sprache neoliberaler Ökonomen,

> *einen Zustand vollständiger Mobilität aller Produktionsfaktoren einschließlich und vor allem des Faktors „Arbeitskraft“ herbeizuführen*.

Dass die sogenannten konservativen Parteien Parteien des Großkapitals seien, die sich einer konservativen Phraseologie nur bedienten, um ihre Wähler hinters Licht zu führen, ist bereits von Karl Marx behauptet, seither nicht widerlegt und von den jüngsten Entwicklungen schlagend bestätigt worden.

Entdemokratisierung

Es liegt auf der Hand, dass eine politische Klasse, die ein solches Programm verfolgt, sich ein erhebliches Legitimitätsdefizit einhandelt, sofern man von einem demokratischen Verständnis von Legitimität ausgeht.

Die Fiktion, die oben erläuterte tatsächlich betriebene Politik habe – und sei es wenigstens um drei Ecken – noch etwas mit dem Bürgerwillen zu tun, lässt sich immer schwerer aufrechterhalten und zwingt die politische Klasse, auf ein Maß an Indoktrination, Repression und Propaganda zurückzugreifen, das noch vor zwanzig Jahren unvorstellbar gewesen wäre, aber schon jetzt kaum noch ausreicht, einen Konsens zwischen dieser politischen Klasse und dem von ihr regierten Volk wenigstens halbwegs glaubwürdig zu fingieren.

Die – aus strukturellen Gründen wiederum unausweichliche – Konsequenz, die die politische Klasse daraus zieht, besteht im schleichenden, aber deutlich genug artikulierten *Austausch der Legitimitäts- und Machtgrundlagen*. Auf Deutsch heißt das: Man überträgt Macht vom Nationalstaat – in dessen Rahmen die Bürger wenigstens theoretisch oder potenziell noch einen gewissen Einfluss haben – auf supranationale Organisationen, insbesondere die Europäische Union, in der der Wille des Volkes nicht einmal im Sinne einer legitimitätsstiftenden Fiktion noch ernstgenommen wird.

Und die herrschenden Eliten ändern in markanter Weise die legitimitätsstiftende Ideologie, wie wir spätestens an der Diskussion über gewisse Schweizer Volksentscheide (oder manch andere Anlässe, bei denen das Volk nicht entsprechend den Wünschen seiner Politiker abstimmte) ablesen können. Der Respekt vor dem *Willen des Volkes*, also der *Quelle demokratischer Legitimität*, steht in diesem Diskurs stets unter dem Vorbehalt seiner Übereinstimmung mit *„europäischen Werten“*, also mit der Leitideologie der politischen Klasse der EU-Länder und ihren Interessen – namentlich ihrem offenkundigen kollektiven Interesse, sich von jeder Kontrolle von unten zu emanzipieren.

Schlussbemerkung

Wir sehen also, dass der baden-württembergische „Bildungsplan“ eine politische Fehlleistung darstellt, die man ebenso wenig isoliert betrachten kann wie andere Fehlleistungen, etwa die Einführung des Euro oder die Masseneinwanderung.

Und wir sehen auch, dass es sich insbesondere aus der Sicht der verantwortlichen politischen Akteure keineswegs um Fehlleistungen handelt, sondern – je nach individuellem Verhältnis zwischen Zynismus und Verblendung – um die konsequente Verfolgung bestimmter Interessen bzw. die konsequente Umsetzung einer bestimmten Ideologie, die aber in jedem Fall darin münden wird, das traditionelle Gefüge der Gesellschaft einschließlich ihres freien und demokratischen politischen Normensystems aus den Angeln zu heben.

Ein solcher Weg kann, seiner eigenen Logik und aller politischen Erfahrung nach, nur mit der Errichtung eines kaum notdürftig demokratisch bemäntelten totalitären Systems enden.

Weiterführende Literatur

Kritische Analysen des „Gender Mainstreaming“:

Die globale sexuelle Revolution: Zerstörung der Freiheit im Namen der Freiheit
von Gabriele Kuby
fe-medienverlag, Kisslegg 2012
ISBN: 978-3863570323

Vergewaltigung der menschlichen Identität: Über die Irrtümer der Gender-Ideologie
von Manfred Spreng, Harald Seubert, Andreas Späth
Logos Editions, 2011, 96 Seiten
ISBN-13: 978-3981430325

Gender – Politische Geschlechtsumwandlung
von Volker Zastrow
Manuscriptum-Verlag 2006, 60 S.
ISBN: 978-3937801131

Politische Geschlechtsumwandlung
von Volker Zastrow
Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20.06.2006

Der kleine Unterschied
von Volker Zastrow
Frankfurter Allgemeine Zeitung, 07.09.2006

Schöne neue Welt? Die tiefgreifenden Folgen gegenwärtiger Entwicklungen für Christen
PowerPoint Präsentation von Prof. Dr. Wolfgang Leisenberg
gehalten auf dem Forum für Pädagogen, Verantwortungsträger, Eltern und Interessierte am 22. März 2014 in Walddorfhäslach
Download: http://www.christlicher-paedagogentag.de/

S.P.O.N. - Der Schwarze Kanal: Oralsex für den Siebtklässler

Eine Kolumne von Jan Fleischhauer

Spiegel Online, 28.10.2014 – 15:11 Uhr

http://www.spiegel.de/politik/deutschland/jan-fleischhauer-ueber-sexualkunde-und-familienbild-kolumne-a-999645.html

Angst vor „Pornografisierung“ der Schule

von Rüdiger Soldt

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.11.2014

Das gute Recht der Eltern

von Heike Schmoll

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.11.2014

Material der Befürworter:

Arbeitspapier Bildungsplanreform 2015/16

http://www.kultusportal-bw.de/,Lde/Startseite/schulebw/bildungsplanreform2015

dort: „Arbeitspapier zur Verankerung der Leitprinzipien (PDF, 373 KB)“

Lesbische und schwule Lebensweisen – ein Thema für die Schule

Herausgeber: GEW Baden-Württemberg, 6. überarbeitete Auflage, Februar 2013

Download: http://www.ef-magazin.de/2014/02/21/4987-homosexualitaet-fragebogen-der-bildungsgewerkschaft-im-dgb

Ältere Literatur zu Kindesbeeinflussung und Sexualpolitik:

Kinderverstörung: die mißbrauchte Kindheit. Umschulung auf eine andere Republik
von Helmut Schoeck
MUT-Verlag, Asendorf 1989 (3. Aufl.), 208 S.
ISBN: 3-89182-024-0

Schülermanipulation
von Helmut Schoeck
(= Herderbücherei 565), Herder-Verlag, Freiburg/Basel/Wien 1976, 157 S.

Sex and Culture
von J. D. Unwin
Oxford University Press 1934
Zusammenfassung: http://www.dijg.de/sexualitaet/joseph-unwin-sex-culture/